

Pfadiheim Erlinsbach SO



Breitestr. 5b, 5015 Erlinsbach SO

Heimordnung

Diese Heimordnung ist Bestandteil jedes Mietvertrages. Sie soll das Haus und die Umgebung für alle Benutzer in gutem Zustand erhalten helfen.

- 1 Heimübernahme und Abgabe**
- Übernahme** Das Haus wird nach Vertrag durch den Hauswart übergeben und abgenommen.
Abgabe Alle wichtigen Punkte über die Küchenbenützung, Heizung, Kehricht, Reinigung, etc., sind darin enthalten, siehe Checkliste.
- 2 Sicherheit**
- Rauchen** Das Rauchen in den Schlafräumen ist verboten.
Feuern Auf dem Heimareal darf nur in den ummauerten Feuerstellen Feuer entfacht werden.
Feuerlöscher Die Feuerlöschergeräte dürfen nur im Notfall verwendet werden. Die Plomben dürfen nicht beschädigt werden. Beschädigte Löschergeräte werden auf Kosten der Mieter wieder aufgefüllt.
- Verlassen des Heims** Bei jedem Weggang sind die Fenster, Fensterläden und Türen zu schliessen.
- 3 Ruhe und Ordnung**
- Nachtruhe** Nach **22.00 Uhr** ist jeder Lärm ausserhalb des Hauses und bei der Wegfahrt auf der Breitestrasse zu vermeiden. Fensterläden und Dachfenster auf der Westseite (Sportplatz) sind zu verschliessen. Tagesanlässe sind spätestens um **02.00 Uhr** beendet!
- Heimareal** Zum Waldbestand und den Pflanzen ums Heim ist Sorge zu tragen. Holzschlagen zu irgendwelchen Zwecken ist verboten.
Sorgfalt Der Benutzer trägt zu Mobiliar, Einrichtungen und dem Haus selber Sorge. Beschädigungen und Beschriftungen werden durch die Heimverwaltung auf Kosten des Verursachers behoben oder entfernt.
- Schlafräume** Die Schlafgelegenheiten befinden sich in der Schutzanlage. Matratzen und Kissen dürfen nicht aus den Schlafräumen entfernt werden.
Schäden Alle Schäden sind dem Hauswart bei Übernahme oder Abgabe zu melden.
Kehricht Die Abfälle müssen in Kehrichtsäcke abgefüllt und im Container deponiert werden.
Fahrzeuge Alle Fahrzeuge sind auf dem gegenüberliegenden Kies-Parkplatz abzustellen.
- 4 Anmeldung und evtl. Annullierungen**
- Anmeldung** Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an die Heimverwaltung zu richten. Schriftlich bestätigte Terminreservierungen werden ohne Gegenzeichnung für maximal 10 Tage aufrecht erhalten.
Annullierungen Für Annullierungen bis spätestens 30 Tage vor dem reservierten Datum, wird eine Schreibgebühr von Fr. 30.—in Rechnung gestellt. Spätere Annullierungen haben schriftlich zu erfolgen und werden mit 20 % des Tarifes, jedoch mit mind. Fr. 60.00 fakturiert!
- 5 Rekurs**
- Rekurs** Im Streitfall ist die Heimverwaltung Rekursinstanz.

Erlinsbach SO, 09.01.2018